

Was harmlos als Harmonisierung der Quellenbesteuerung und Basis für die effizientere Bearbeitung der Lohndaten angekündigt wird, hat vor allem für ausländische Arbeitskräfte, deren Familie im Ausland verbleibt (sogenannte internationale Wochenaufenthalter oder Quasi-Ansässige), massive steuerliche Auswirkungen ab 1.1.2014, vor allem in der Nordwestschweiz und insbesondere in Basel. Mit der neuen Berücksichtigung des ausländischen Einkommens für die Quellenbesteuerung findet bei dieser Personengruppe ein Wechsel vom bisherigen Tarif Verheiratet / Alleinverdiener zu Verheiratet / Doppelverdiener statt.

Damit wird stillschweigend ein Teil der Reform vorgezogen, die eigentlich erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden sollte und dazu dienen soll, auch die Konformität der Steuergesetzgebung mit internationalen Verpflichtungen der Schweiz, insbesondere dem Freizügigkeitsabkommen mit der EU, zu gewährleisten.

Anhand der folgenden Berechnung zeigen sich die massiven steuerlichen Auswirkungen für internationale Wochenaufenthalter ab 1.1.2014 in Basel-Stadt:

Jahreslohn brutto	Steuern bisher	Steuern neu	Zunahme
100'000	10'670	17'045	60%
150'000	22'350	31763	42%
200'000	37'360	47'820	28%

Eine unter dem Deckmantel einer technischen Anpassung durchgeführte faktische Steuererhöhung für diesen spezifischen Personenkreis ist stossend, da internationale Wochenaufenthalter keine Möglichkeit haben, eine nachträgliche ordentliche Steuerdeklaration abzugeben und demzufolge anhand des tatsächlichen weltweiten Einkommens und Vermögens und der korrekten Zuordnung der Steuerfaktoren zu den jeweiligen Ländern besteuert zu werden.

Dass die Quellensteuer reinen Sicherungscharakter hat zeigt sich auch darin, dass der Quellensteuertarif für Zweitverdiener bei Frauen höher ist als bei Männern, was absolut rechtswidrig ist, ohne die Möglichkeit der Korrektur einer Steuerveranlagung.

Um daher weitere unkontrollierte Entwicklungen zu verhindern, würden es die Motionäre daher begrüßen, die Quellensteuer zu ihrem ursprünglichen Zweck als Vereinfachung und Steuersicherung für Situationen mit starkem Auslandbezug zurückzuführen. Die Motionäre bitten den Regierungsrat daher, das Gesetz über die direkten Steuern um eine einzige Bestimmung zu ergänzen:

"Die Quellensteuer ist eine Vereinfachung. Jeder Steuerpflichtige hat auf Antrag das Recht, eine Steuererklärung einzureichen und ordentlich besteuert zu werden".

Michel Rusterholtz, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Elias Schäfer, Joël Thüring